

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 125
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/213

Wiederholung der offenen Kleinen Anfrage Nr. 54

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage Nr. 54 (Drucksache 8/69) zu Ziffer 1 hat die Auskunft der Finanzverwaltung zum Gegenstand. Die gestellte Frage war und ist,

In wie vielen Fällen hat es in den jeweiligen Kalenderjahren von 2016 bis einschl. 2023 Beanstandungen, Hinweise oder sonstige Aufforderungen der Finanzverwaltungen im Land Brandenburg (MdF, OFD oder einzelner Finanzämter) zu Bescheinigungsvorgängen i.S.d. § 4 Abs. 20 lit. a) Satz 2 UStG gegenüber dem MWFK gegeben?

Diese Frage kann naturgemäß nicht vom etwaigen Adressaten solcher Beanstandungen, Hinweise und Aufforderungen (dem MWFK) beantwortet werden, sondern nur vom Beanstandenden, hier also nur dem zuständigen Mitglied der Landesregierung, die für die Finanzverwaltung zuständig ist, selbst. Die Frage ist daher nicht beantwortet und wird somit wiederholt.

Die Landesregierung, konkret das für Finanzen zuständige Mitglied, wird daher um die Beantwortung der gestellten Frage explizit gebeten.

Zur Frage: Die Finanzämter führen über derlei Vorgänge keine statistischen Aufzeichnungen. Berichtspflichten der Finanzämter zu dieser Thematik gibt es nicht.